



## Stellenangebote

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab September 2022 für den städtischen Hort



### eine/n Hauswirtschafter/in (m/w/d) zur Aushilfe.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem genannten Beruf oder einer gleichwertigen Aus- oder Vorbildung.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte spätestens 26.06.2022 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: [info@vgnsv.de](mailto:info@vgnsv.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Die Gemeinde Egglkofen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt bzw. zum 01.09.2022 für das Kinderland Egglkofen



### Ergänzungskräfte (m/w/d).

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kinderpfleger/in oder einer gleichwertigen Ausbildung.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in einer modernen Kindertageseinrichtung mit einem motivierten Kindergartenteam. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte spätestens 26.06.2022 an die Gemeinde Egglkofen, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (bitte nur pdf-Datei) an: [info@vgnsv.de](mailto:info@vgnsv.de).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Bitte beachten Sie:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungsunterlagen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

## Ferienprogramm

Für die Sommerferien organisiert die Stadt Neumarkt-Sankt Veit auch in diesem Jahr wieder ein Ferienprogramm. Um den Kindern ein bunt gemischtes Programm anbieten zu können ist die Unterstützung von Vereinen, Betrieben, Organisationen und Privatpersonen notwendig.

Ob Schnuppertag in einem Verein, Spiele-Nachmittag, Betriebsbesichtigung oder Ausflug - es sind alle Vorschläge willkommen.

Wenn Sie Interesse haben eine Veranstaltung zu organisieren, melden Sie sich bis 30. Juni 2022 bei Christina Wastlhuber, Rathaus Zi. 004 (Erdgeschoss), Tel. 0 86 39/98 88-42 oder E-Mail:

[christina.wastlhuber@vgnsv.de](mailto:christina.wastlhuber@vgnsv.de)

## Hinweise zur Reisezeit

Da langsam die Ferien- und damit die Reisezeit beginnt, möchten wir Sie darauf hinweisen, auf die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente zu achten. Die Produktion eines neuen Personalausweises nimmt in der Regel 2-3 Wochen in Anspruch, die eines Reisepasses aktuell ca. 5 Wochen. Auch auf die Gültigkeit von Kinderreisepässen muss geachtet werden. Diese werden von uns vor Ort ausgestellt. Wir würden Sie allerdings bitten, bereits zeitnah bei geplanter Reise die Aktualisierung bzw. Beantragung von Kinderreisepässen vorzunehmen (Achtung: Kinderreisepässe gelten nur bis zum 12. Lebensjahr, danach ist ein Personalausweis bzw. ein Reisepass zu beantragen). Wichtig für die Beantragung von Kinderreisepässen ist die gesetzliche Änderung der Gültigkeitsdauer. Diese wurde auf 1 Jahr beschränkt und gilt seit vergangenem Jahr. Neu ausgestellte Kinderreisepässe haben demnach nur noch eine Laufzeit von einem Jahr, bereits ausgestellte Kinderreisepässe mit einer längeren Gültigkeitsdauer werden bei Aktualisierung in der Gültigkeit auf dieses eine Jahr beschränkt.

Zur Beantragung neuer Dokumente, egal welche Art, benötigen Sie ein biometrisches Passbild, sowie eine Geburts-/Eheurkunde (nur bei Erstausstellung durch die VG Neumarkt-Sankt Veit), außerdem müssen Sie bzw. Ihre Familienangehörigen selbst zur Beantragung erscheinen.

Die Ausweisdokumente können Sie im Einwohnermeldeamt, Zi. Nr. 004 im Erdgeschoss beantragen. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.

## Grundsteuererklärungen

Die Vordrucke für die Grundsteuererklärung sind jetzt im Rathaus angekommen und können zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Wir weisen aber darauf hin, dass der einfachste und schnellste Weg ist, die Erklärung über „Mein Elster“ online direkt auszufüllen und abzuschicken. Infos zum Ausfüllen und die Anleitungen sind auch auf der Homepage [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) nachzulesen.

Eine Bestellung der Vordrucke ist auch telefonisch beim Finanzamt Mühldorf am Inn unter der Tel. 08631/616-0 oder bei der Hotline für Fragen zur Bewertungserklärung unter Tel. 089/30 70 00 77 möglich. Es können die Vordrucke auch auf der Homepage [www.grundsteuer.bayern.de](http://www.grundsteuer.bayern.de) als pdf-Datei runtergeladen und ausgefüllt werden. Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit darf zum

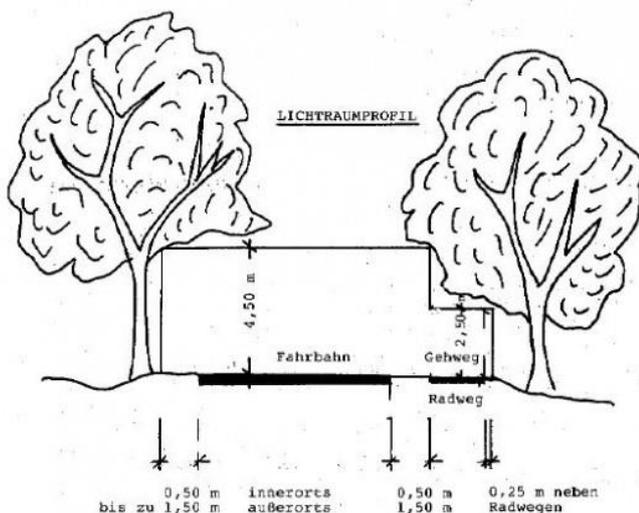
Ausfüllen der Erklärung keine Hilfestellung geben. Bitte wenden Sie sich mit Fragen hierzu an die o. g. Hotline, das Finanzamt Mühldorf am Inn oder die steuerberatenden Berufe.

**Das Finanzamt Mühldorf am Inn hält am Mittwoch den 06.07.2022 um 19.00 Uhr eine Infoveranstaltung für die Bürger/innen im Kulturbahnhof Neumarkt-Sankt Veit ab, bei der Fragen zur neuen Grundsteuererklärung geklärt werden können. Die Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.**

## Straßenraum und Gehwege von Bepflanzung freihalten

Gute Sichtverhältnisse sind im Straßenverkehr mit entscheidend, um Unfälle zu verhindern. Fußgänger und Autofahrer sind entlang der Fahrbahn, beim Queren oder an Einmündungen darauf angewiesen, zu sehen und gesehen zu werden. Auch wenn schön gestaltete Gärten und Grundstücke mit Bäumen, Hecken und Sträuchern zu einem ansprechenden Ortsbild gehören und überall gerne gesehen sind, sollten Grundstückseigentümer gelegentlich die Bepflanzung ihres Grundstücks unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit überprüfen.

Müssen Fußgänger vom Gehweg auf die Fahrbahn ausweichen, weil der Bewuchs zu weit in den Gehweg hineinragt oder sind Kinder auf dem Schulweg bei Dunkelheit schlechter erkennbar, weil die Straßenbeleuchtung durch Pflanzen verdeckt wird, sollte die nun beginnende vegetationsarme Zeit auf jeden Fall genutzt werden, um wuchernde Pflanzen zurückzuschneiden und nicht mehr standsichere Pflanzen zu entfernen. Unfälle, die durch sichbehindernde Pflanzen mit verursacht werden, können für den Grundstücksbesitzer haftungsrechtliche Folgen haben.



Freizuhalten Profile beim Rückschnitt an Straßen und Gehwegen

Beim Rückschnitt sollte beachtet werden, dass die

Hinterkante eines Gehweges bis zu einer Höhe von 2,5 m nicht überwachsen werden darf. Über Fahrbahnen und einem angrenzenden Seitenstreifen von 0,5 bis 1,5 m muss ein lichter Raum von 4,5 m frei eingehalten werden. Das Wachstum bis zum Herbst nächsten Jahres, Schneelast, Nässe oder Fruchtbehang sollten dabei gleich mit berücksichtigt werden. Im Sichtfeld von Einmündungen dürfen Pflanzen nicht höher als 80 cm sein.

## Hundehaltung

Für viele von uns sind Hunde mehr als ein Haustier. Aber auch wenn sie zur Familie gehören, so bitten wir die Hundebesitzer, darauf zu achten, dass sie als verantwortungsbewusster Hundehalter entweder die Spuren von Hundekot mit den bei der Verwaltung erhältlichen Kottütchen beseitigen oder schon im Vorfeld vermeiden, dass Hunde öffentliche Anlagen oder Plätze verkoten. Dies gilt sowohl für die Bereiche der Stadt Neumarkt-Sankt Veit als auch der Gemeinde Egglkofen.

Neben der unappetitlichen optischen Wirkung verursacht der Hundekot auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen u. U. auch die Übertragung von Parasiten auf die Kühe.

Darüber hinaus weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es nach der Satzung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze verboten ist, öffentliche Straßen mehr als unvermeidbar zu verunreinigen bzw. verunreinigen zu lassen und es auch nicht gestattet ist, die Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen.

Zu den öffentlichen Straßen im Sinne der Verordnung zählen auch Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Geh- und Radwege sowie die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Auch hier darf Hundekot nicht einfach liegen gelassen werden. Verstöße dagegen werden mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet.

## Hinweis auf Hundemeldepflicht

Wir möchten alle Bürger und Bürgerinnen darauf hinweisen, dass für Hunde in Neumarkt-Sankt Veit und Egglkofen eine Hundesteuer zu zahlen ist.

Daher haben beide Gemeinden entsprechende Satzungen erlassen, nach denen eine Meldepflicht für sämtliche Hunde besteht. (Die Hundesteuer für Egglkofen beträgt pro Hund 40,00 € je Kalenderjahr. In Neumarkt-Sankt Veit sind 50,00 € Hundesteuer pro Hund zu zahlen. Für Kampfhunde wird in beiden Gemeinden eine Steuer von 400,00 € jährlich erhoben.)

Sollten Sie sich einen Hund zulegen, bitten wir Sie die Hundeanmeldung nicht zu vergessen. Näheres erfahren Sie bei Karin Klutsch, Tel. 0 86 39/98 88-14.

## Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

### Änderungssatzung der Gebührensatzung Hort in Neumarkt-Sankt Veit vom 27.01.2020

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit erlässt aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des Hortes Neumarkt-Sankt Veit:

#### § 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Gebührensatzung Hort über die Höhe der Gebühren wird wie folgt geändert:

(1) Die monatlichen Gebühren des Hortes betragen:

	bisher	neu
- für eine Buchungszeit von 3 - 4 Stunden:	75 Euro,	79 Euro
- für eine Buchungszeit von 4 - 5 Stunden:	83 Euro,	87 Euro
- für eine Buchungszeit von 5 - 6 Stunden:	92 Euro,	97 Euro
- für eine Buchungszeit von 6 – 7 Stunden:	99 Euro,	104 Euro
- für eine Buchungszeit von 7 – 8 Stunden:	107 Euro,	112 Euro
- für eine Buchungszeit von 8 – 9 Stunden:	116 Euro.	122 Euro

(2) Spielgeld ist in den Gebühren enthalten und wird nicht zusätzlich erhoben. Kosten für Mittagessen (3,50 € pro Essen) werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet und mit den Elternbeiträgen erhoben.

#### § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 31.05.2022

Erwin Baumgartner  
Erster Bürgermeister

### Änderungssatzung der Gebührensatzung für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit vom 21.05.2021

von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 39b Abs. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230)

geändert worden ist folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch von städtischen Kindertageseinrichtung (Kindergarten und Kinderkrippe) erlässt die Stadt Neumarkt-Sankt Veit folgende Satzung:

#### § 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 der Gebührensatzung für alle städtischen Kindergärten und Kinderkrippen in Neumarkt-Sankt Veit über die Höhe der Gebühren wird wie folgt geändert:

**a) für Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensmonat bis zu dem Monat, in dem diese Kinder 2 Jahre und 11 Monate alt werden (Kinderkrippe):**

	bis jetzt	neu
- für eine Buchungszeit von über 3 bis 4 Stunden:	130 Euro,	137 Euro
- für eine Buchungszeit von über 4 bis 5 Stunden:	140 Euro,	147 Euro
- für eine Buchungszeit von über 5 bis 6 Stunden:	151 Euro,	159 Euro
- für eine Buchungszeit von über 6 bis 7 Stunden:	166 Euro,	174 Euro
- für eine Buchungszeit von über 7 bis 8 Stunden:	182 Euro,	191 Euro
- für eine Buchungszeit von über 8 bis 9 Stunden:	201 Euro,	211 Euro
- für eine Buchungszeit von über 9 Stunden:	223 Euro.	234 Euro

**b) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergarten):**

	bis jetzt	neu
- für eine Buchungszeit von über 3 bis 4 Stunden:	110 Euro,	116 Euro
- für eine Buchungszeit von über 4 bis 5 Stunden:	120 Euro,	126 Euro
- für eine Buchungszeit von über 5 bis 6 Stunden:	135 Euro,	142 Euro
- für eine Buchungszeit von über 6 bis 7 Stunden:	150 Euro,	158 Euro
- für eine Buchungszeit von über 7 bis 8 Stunden:	155 Euro,	163 Euro
- für eine Buchungszeit von über 8 bis 9 Stunden:	171 Euro,	180 Euro
- für eine Buchungszeit von über 9 Stunden:	188 Euro.	197 Euro

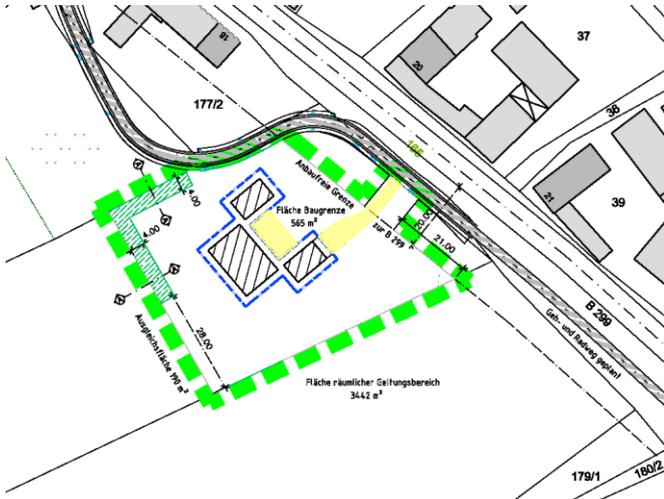
#### § 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 31.05.2022

Erwin Baumgartner  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Egglkofen  
über die  
Vereinfachte Aufstellung der Ergänzungssatzung  
„Tegernbach“**



Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27.04.2022 beschlossen, den Entwurf der Ergänzungssatzung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch –BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Ergänzungssatzung trägt die Bezeichnung „Tegernbach“ und umfasst einen Teilbereich der Flurnummer 178 Gemarkung Tegernbach. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung werden **vom 22.06.2022 bis zum 22.07.2022** im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de) zu finden.

**Datenschutz:**

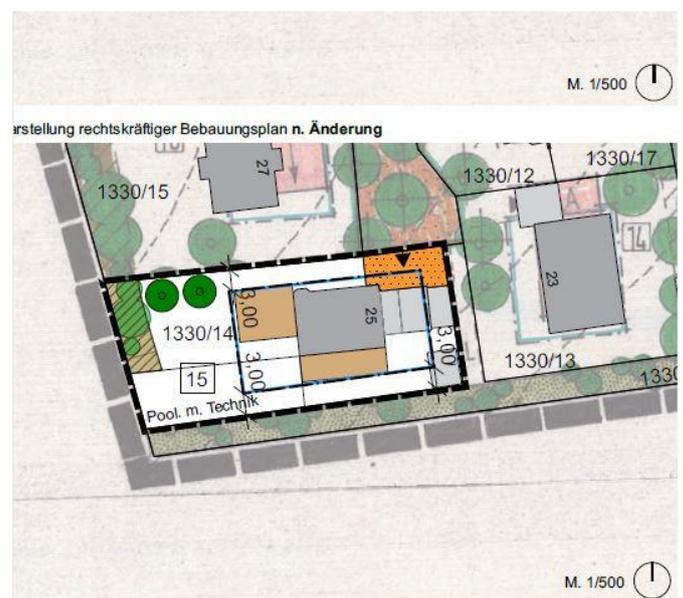
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im

Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Neumarkt-Sankt Veit, 14.06.2022

Johann Ziegleder  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Gemeinde Egglkofen über  
Beschluss des Bebauungsplanes „Am Sportplatz“ –  
1. Änderung als Satzung**



Der Gemeinderat der Gemeinde Egglkofen hat mit Beschluss vom 25.05.2022 den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ – 1. Änderung i. d. F. vom 25.05.2022 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ – 1. Änderung in Kraft.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Sportplatz“ und umfasst die Bebauung am Kellerweg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Bauamt, Zimmer 110, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.**

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Egglkofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.vgnsv.de](http://www.vgnsv.de) zu finden.

Neumarkt-Sankt Veit, 14.06.2022

Johann Ziegleder  
Erster Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

## Aus dem Sitzungssaal

### Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 17. Mai 2022 befassten sich die Mitglieder des Finanz- und Verwaltungsausschusses mit folgendem Tagesordnungspunkt:

- Änderung der Gebührensatzungen Hort und Kindertagesstätten

### Bau- und Umweltausschuss

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 18. Mai 2022 befassten sich die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 6 Bauvorhaben
- Beschwerde und Einspruch zur Errichtung bzw.

- Verlegung der Bushaltestelle in der Werkstraße
- Antrag zur Errichtung eines Fitness-Outdoor-Parks für die reifere Generation

### Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 25. Mai 2022 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Festlegung Sitzordnung für die Stadtratssitzungen 2020 – 2026
- Stadtplatzsanierung - Vorstellung Gastterrassen
- Vorlage Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2021
- Änderung der Gebührensatzung Hort und Kindertagesstätten
- Weiterführung der Carsharing-Projekts Mühldorf Mobil
- Bekanntgaben/Vergaben

### Gemeinderat Egglkofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 25. Mai 2022 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Beitritt zum Landschaftspflegeverband im Landkreis Mühldorf a. Inn
- 2 Bauvorhaben
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Sportplatz"
  1. Änderung
    - a) Sachverhalt
    - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
    - c) Satzungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

### Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 21.06.2022, 18.30 Uhr

Bau- und Umweltausschuss: 22.06.2022, 18.30 Uhr

Stadtrat: 30.06.2022, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Egglkofen: 22.06.2022, 19:30 Uhr

Die Sitzungen des Gemeinderates finden in der Turnhalle der Gemeinde Egglkofen statt.

## Aus dem Standesamt

Im Monat Mai 2022 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

**Eheschließungen:**

- 07.05.2022 Kathrin Haindl und Konstantin Pötzl,  
Neumarkt-Sankt Veit
- 07.05.2022 Katharina Hobmaier und Michael Huber,  
Neumarkt-Sankt Veit
- 07.05.2022 Veronika Seidl und Alexander  
Pitscheneder, Neumarkt-Sankt Veit
- 21.05.2022 Julia Parstorfer und Alexander Lerch,  
Egglkofen
- 27.05.2022 Theresa Drjupin und Thomas Kirschner,  
Egglkofen

**Sterbefälle:**

- 10.05.2022 Hermann Lichtmanecker, Neumarkt-  
Sankt Veit

## Kindernachrichten

### Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte Rottalzwerg

Am Samstag, den  
**02.07.2022 ab 14 Uhr**  
findet in der  
Kindertagesstätte

Rottalzwerg der Tag der offenen Tür statt. Alle  
interessierten Neumarkter Bürger sind dazu herzlich  
eingeladen.



### Feuerwehr bei den städtischen Einrichtungen in Neumarkt Sankt Veit

Am Freitag, den 13. Mai besuchte die Feuerwehr Neumarkt-Sankt Veit die Vorschulkinder zur Brandschutzerziehung. Erst trafen sich die Vorschulkinder im Turnraum, um einiges über die Feuerwehr zu erfahren, unter anderem, wie und wann telefoniere ich mit der Feuerwehr...

Dann stand vor dem Haus das große Feuerwehrauto bereit zum Anschauen. Zusätzlich war der Schlauch ausgerollt für eine Löschübung der Vorschulkinder. Alle Kinder der Einrichtung wollten natürlich das Feuerwehrauto sehen und sahen gespannt beim Löschen zu. Die Kinder durften noch

ins Feuerwehrauto einsteigen und das Martinshorn hören. Zum Schluss bekamen alle erfolgreichen Löscher eine Urkunde ausgestellt.

Bild und Text: Städtische Kindertagesstätten Neumarkt-Sankt Veit



### Ausflug zur Burg Trausnitz

Die beiden Kindergartengruppen des Egglkofener Kinderlands machten einen Ausflug zur Burg Trausnitz nach Landshut. Schon die Busfahrt war aufregend, viele Kinder sind noch nie mit dem Bus gefahren. Am Parkplatz angekommen gingen wir in Richtung Burg. Vor der Burg machten wir Brotzeit. Anschließend gingen wir in die Burg und entdeckten viele Dinge wie z.B. Schatztruhen, goldenes Besteck, ein Krokodil das im Burggraben gelebt hat und auch wie die Frauen und Männer damals gekleidet waren. Im 2. Stock konnten wir die Aussicht genießen. Auch der Blick in den Burggraben durfte nicht fehlen. Zum Schluss gingen wir durch den Park auf den großen Spielplatz.

Bild und Text: Kinderland Egglkofen

## Kreisbildungswerk



**Katholisches Kreisbildungswerk  
Mühldorf am Inn e.V.**

### „Bad Reichenhall - AlpenSalz und AlpenSole mit Wanderung rund um den Thumsee“

Die historischen Wurzeln der Stadt Bad Reichenhall reichen weit zurück in die Vergangenheit. Im Jahre 1159 wurde Reichenhall urkundlich erstmals als „Stadt“ (civitas) bezeichnet. Gleichzeitig blickt der Ort auf eine über 4000 Jahre alte Salzgeschichte zurück. Eine Geschichte, die überall im Ort erlebbar und spürbar ist. Eine Geschichte, die auf Schritt und Tritt in zahlreichen Gebäuden, Straßen und Plätzen gegenwärtig ist. Eine Geschichte, der man nirgends besser nachspüren kann, als bei einem Spaziergang durch die Stadt, einer Zeitreise in die Vergangenheit. Seien Sie herzlich dazu eingeladen, auf einem Rundgang die historische Salinen- und Kurstadt zu erkunden!

Die Neumarkter Ausflüge sind aber abhängig von den Inzidenzzahlen und den gesetzlich geltenden Coronaauflagen. Da wir die Ausflüge mit der Deutschen Bahn machen, besteht in den Zügen zur Zeit FFP2-Maskenpflicht. Termin ist Sonntag, der 17.07.2022. Information und Anmeldung bei Thomas Obermeier unter 08639 / 70 89 80.

Text: Thomas Obermeier

## VHS



In den nächsten Wochen haben wir für Sie im Programm:

**Töpfern – Erwachsenenkurs über 3 Abende** – ab Mo. 20.06.22, 19 bis 22 Uhr – VHS Töpferei, Stadtplatz 4

**Yoga am Abend** – ab Di. 21.06.22, 18.30 bis 20 Uhr – Postanbau Bahnhof

**Aquarell malen – Schritt für Schritt erklärt „Glückwunschkarten“** – Mi, 22.06.22, 19 bis 21.30 Uhr – Herzoglicher Kasten, Keller (Anmeldeschluss: 08.06.22!)

**Töpfern – Erwachsenenkurs über 3 Abende** – ab Mi. 22.06.22, 19 bis 22 Uhr – VHS Töpferei, Stadtplatz 4  
**Selbstverteidigungskurs für Kinder von ca. 7 – 12 Jahren** – 6 Termine - ab Fr. 24.06.22, 15.30 bis 16.30 Uhr – Mehrzweckhalle, NSV

**Selbstverteidigungskurs für Jugendliche von ca. 13 – 16 Jahren** - 6 Termine - ab Fr. 24.06.22, 16.45 bis 17.45 Uhr – Mehrzweckhalle, NSV

**Familiätöpfern** – Fr. 24.06.22, 17 bis 19 Uhr – Töpferei, Stadtplatz 4, NSV

**Aquagymnastik** – 6 Termine - ab Fr. 24.06.22, 18.30 bis 19.30 Uhr – Freibad, NSV

**Club der Cineasten** – 24.06.22, 20 bis 22 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal

**Erste Hilfe Kurs für Führerscheinanwärter, betriebliche Ersthelfer etc.** – Sa. 25.06.22, 9 bis 17 Uhr – Schulungsräume FFW NSV

**Yoga für Kinder von 3 – 5 Jahren (in Begleitung eines Erwachsenen)** – Sa. 25.06.22, 9 bis 9.45 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal

**Yoga für Kinder von 6 – 10 Jahren** – Sa. 25.06.22, 10 bis 11 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal

**Vortrag: „Die Auflösung des Klosters St. Veit 1802“** – Sa. 25.06.22, 15 bis 17 Uhr – Herzoglicher Kasten, Saal

**Familiätöpfern** – Fr. 01.07.22, 17 bis 19 Uhr – Töpferei, Stadtplatz 4, NSV

**Spintreff** – Mo. 04.07.22, 19 bis 21 Uhr – Herzoglicher Kasten, Keller

**Kochabend: „Gemüse - Verarbeitungsmöglichkeiten der reichlichen Gurkenernte“** – Do. 07.07.22, 19 bis 22 Uhr – Schulküche, Mittelschule NSV

**Weinabend „Virtuelle Weinreise durch Neuseeland“** – Fr. 08.07.22, 19.30 bis 22.30 Uhr – Wine in motion, Stadtplatz 8, NSV

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage [www.vhs-neumarkt-st-veit.de](http://www.vhs-neumarkt-st-veit.de)

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164 / Mail: [info@vhs-neumarkt-st-veit.de](mailto:info@vhs-neumarkt-st-veit.de)

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: VHS

## Erziehungsberatung

Seit Ende Mai finden die Sprechstunden der Erziehungsberatung des Caritaszentrums Mühldorf a. Inn auch im Neumarkter-Rathaus statt.

Die Erziehungsberaterin Petra Schulz ist Ansprechpartnerin für

- Eltern, die für sich und ihre Kinder Beratung und Hilfe suchen
- Kinder mit Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Eltern, Geschwistern, Freunden, LehrerInnen und ErzieherInnen, mit Problemen in Kindergarten oder Schule
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule, am Arbeitsplatz oder mit persönlichen Schwierigkeiten
- Familien, die lernen wollen, besser miteinander leben zu können
- Familien, die sich in ihrem Trennungsprozess begleiten lassen möchten
- Pädagogische Fachkräfte

Angeboten wird psychologische und sozialpädagogische Beratung und Unterstützung auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Die nächsten Sprechstunden im Rathaus finden jeweils montags von 8.30 bis 10.30 Uhr am 13.06.2022, 27.06.2022, 11.07.2022 und am 25.07.2022 statt.

Kontakt: Petra Schulz Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
 Tel. 08631 3763-30  
 E-Mail: [petra.schultz@caritasmuenchen.de](mailto:petra.schultz@caritasmuenchen.de)

## Neues Online-Solarpotenzialkataster

### Neues Online-Solarpotenzialkataster für den Landkreis Mühldorf a. Inn: In wenigen Schritten das Sonnenpotenzial eines Daches berechnen

Von Wasserkraft über Biomasse bis zur Photovoltaik: Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am gesamten Stromverbrauch im Landkreis Mühldorf a. Inn liegt bereits bei rund 80 Prozent. Dennoch hat der weitere Ausbau oberste Priorität. Da aktuell noch fast 90 Prozent des Solar-Potenzials im Landkreis ungenutzt sind, lässt sich besonders in diesem Bereich die Ökostrom-Quote deutlich steigern. Um in Sachen Energiewende einen weiteren Schritt nach vorne zu machen, steht ab sofort ein online-basiertes Solarpotenzialkataster zur Verfügung, das im Detail aufzeigt, ob und wie ein Dach für die Nutzung von Solarenergie (Photovoltaik und Solarthermie) geeignet ist – und das kostenlos.

Informationen zum Anteil des selbsterzeugten Stroms, den Investitionskosten, der Amortisationszeit sowie zur CO<sub>2</sub>- und Kosteneinsparung sind wichtige Entscheidungsgrundlagen auf dem Weg zur eigenen Anlage. Mit dem neuen Online-Solarpotenzialkataster lässt sich unter [www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf](http://www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf) das Solarpotenzial im Landkreis Mühldorf a. Inn ermitteln.

Ausgangspunkt sind Berechnungen des Solarpotenzials von über 90.000 Gebäuden. Insgesamt liegt das theoretische Potenzial bei rund 1.670.000 kWp mit einem jährlichen Ertrag von 1.444 Gigawattstunden grünen Strom. Grundlage der Betrachtung ist die maximale Belegung aller geeigneten Dachflächen mit Referenzmodulen mit 365 Wp. Die Dachausrichtung, Einstrahlung und Beschattung ist hier bereits berücksichtigt.

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird bereits ca. 25 % des gesamten Stromverbrauchs durch PV-Dachanlagen mit einer installierten Leistung von ca. 160.000 kW produziert (aktueller Stand im Energie-Atlas Bayern). "Es ist jede Menge Platz für Klimaschutz auf den Dächern im Landkreis. Auf einer interaktiven Karte werden diese Potenziale nun erstmals sichtbar gemacht", sagt Christoph Mayerhofer, Klimaschutzmanager des Landkreises.

Die virtuelle Belegung des Dachs mit PV- und/oder Solarthermiemodulen und ein detaillierter Wirtschaftlichkeitsrechner bieten einen sehr genauen Überblick, wie man dem persönlich bestmöglich nutzbaren Solarpotenzial auf dem Dach einen wichtigen Schritt näher kommen kann. Dadurch wird ein Beitrag zur Energiewende und zur eigenen Energieunabhängigkeit geleistet und nebenbei Geld gespart.

Wie entsteht ein Solarpotenzialkataster?

Einstrahlung und Verschattung werden auf Grundlage von Laserscannerdaten berechnet, die bei Überflügen gesammelt wurden (Weitere Infos unter: [www.geoportal.bayern.de/bayernatlas](http://www.geoportal.bayern.de/bayernatlas)). So können geeignete Dachflächen dargestellt und die Einstrahlung für den Verlauf eines ganzen Jahres bestimmt werden. Die Einstrahlung, der Wirkungsgrad der Module, der Neigungswinkel und weitere Faktoren fließen schließlich in die Simulationsberechnung mit ein.

"Um die Energiewende im Landkreis Mühldorf a. Inn weiter voranzubringen, müssen wir die Stromerzeugung durch die Sonne weiter ausbauen und etablieren. Mit diesem Solarpotenzialkataster geben wir unseren Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen ein praktisches Planungsinstrument an die Hand und setzen einen nachhaltigen Impuls für den weiteren Ausbau der Solarenergienutzung in unserem Landkreis", sagt Landrat Max Heimerl.

Thomas Perzl, zuständiger Fachbereichsleiter am Landratsamt und Wirtschaftsförderer, betont die vielschichtigen Synergieeffekte des neuen Angebots: "Der Ausbau erneuerbarer Energie, die Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch lokale Umsetzungspartner und der sparsame Umgang mit Ressourcen durch Erhöhung der Energieunabhängigkeit: Das ist Wirtschaftsförderung 4.0."

Die Anwendung in wenigen Schritten

- Internetadresse aufrufen: [www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf](http://www.solare-stadt.de/kreis-muehldorf)
- Reiter "Solarpotenzialkataster" und Kommune auswählen
- Adresse eingeben oder über die Karte zur gewünschten Dachfläche scrollen
- Auswahl der Dachfläche und "Anlage konfigurieren"
- Der Schritt-für-Schritt-Anleitung durch die Konfiguration folgen

Für ein möglichst genaues Ergebnis haben Benutzer die Möglichkeit, die Berechnung anhand individueller Angaben zu optimieren. In der manuellen Detailplanung können verschiedene Anlagengrößen und Dachseiten ausgewählt werden, um sich die direkten Auswirkungen auf den Ertrag und die Wirtschaftlichkeit sowie den Anteil am Eigenverbrauch aufzeigen zu lassen. Auch die Nutzung eines Elektroautos mit entsprechenden Ladezeiten und die Integration eines Stromspeichers lässt sich berücksichtigen. Unter "Fragen und Antworten" und "Tipps zur Planung" finden Interessenten weitere praktische Hilfestellungen und Hintergrundinformationen zur Nutzung.



Bildunterschrift: Wenige Minuten nach dem Start des Online-Solarpotenzialkatasters informierte sich Landrat Max Heimerl zusammen mit Geschäftsbereichsleiter Simon Scheibl und Klimaschutzmanager Christoph Mayerhofer (von links) über das Solar-Potenzial im Landkreis.



Bildunterschrift: Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird bereits ca. 25 % des gesamten Stromverbrauchs durch PV-Dachanlagen produziert. Durch das neue Online- Solarpotenzialkataster lassen sich weitere Optionen bequem und einfach aufzeigen.

Bildnachweise und Text: Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn

## Öffnungszeiten Wertstoffhof

### Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

### Grüngutsammelstelle Eggkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

## Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 27. und 29. Juli 2022 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 01. Juli 2022 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

## Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit, heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus:

### Neues Bauhof- und Winterdienstfahrzeug (Mehrzweckfahrzeug)



Mitte Mai hat unser Bauhof ein neues Fahrzeug bekommen - der bisherige Unimog wurde ausgemustert. Der Stadtrat hatte die Anschaffung schon 2021 beschlossen. Die Kosten für das Fahrzeug belaufen sich auf rund 170T Euro. Damit wird für den umfangreichen Aufgabenbereich unseres Bauhofes wieder ein modernes Einsatzgerät zur Verfügung gestellt.

### Nutzungszeiten für Kinderspielplätze

Leider nehmen die Beschwerden über nächtlichen Lärm auf den Kinderspielplätzen mit den sommerlichen Temperaturen wieder zu.

Wir möchten deshalb auf folgendes hinweisen und bitten um Beachtung: Grundsätzlich gilt auch in Bayern die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr.

In Bayern wurde zusätzlich noch folgendes festgesetzt: Kinderlärm soll kein Grund für Nachbarschaftsklagen gegen Kindergärten und Spielplätze sein. Bayern will Familien mit Kindern stärker unterstützen und mehr Möglichkeiten für Jugendspieleinrichtungen schaffen. Kinderlärm ist keine Belastung. Er gehört gerade in Wohngebieten zum sozialen Leben dazu. Dies soll auch die Rechtslage entsprechend widerspiegeln.

Das bedeutet:

Zwar muss **Kinderlärm** in aller Regel von den **Nachbarn** geduldet werden, es gibt aber dennoch auch Grenzen, wie die oben besagte Nachtruhe! Außerdem sollte fernab der Gesetze auch stets ein harmonisches Miteinander in der **Nachbarschaft** angestrebt werden.

Deshalb bitten wir die Eltern dringend darauf hinzuwirken, dass die Nachtruhezeiten (22 Uhr bis 6 Uhr) eingehalten werden.

Und – bis zum nächsten Mal – im Juli gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr  
Erwin Baumgartner

## Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail		
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 <a href="mailto:erwin.baumgartner@vgnsv.de">erwin.baumgartner@vgnsv.de</a>	Mösl Lea Hauptbüro Kita Rottalzwerg	98 67 921 <a href="mailto:lea.moesl@vgnsv.de">lea.moesl@vgnsv.de</a>
Baumgartner Kathrin Azubi	98 88-51 <a href="mailto:kathrin.baumgartner@vgnsv.de">kathrin.baumgartner@vgnsv.de</a>	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 <a href="mailto:marion.rauscheder@vgnsv.de">marion.rauscheder@vgnsv.de</a>
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-37 <a href="mailto:sabine.dechantsreiter@vgnsv.de">sabine.dechantsreiter@vgnsv.de</a>	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 <a href="mailto:florian.reichl@vgnsv.de">florian.reichl@vgnsv.de</a>
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 <a href="mailto:ilse.ecke@vgnsv.de">ilse.ecke@vgnsv.de</a>	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 <a href="mailto:angela.seisenberger@vgnsv.de">angela.seisenberger@vgnsv.de</a>
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 <a href="mailto:natascha.engelmann@vgnsv.de">natascha.engelmann@vgnsv.de</a>	Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 <a href="mailto:hildegard.steinberger@vgnsv.de">hildegard.steinberger@vgnsv.de</a>
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 <a href="mailto:brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de">brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de</a>	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 <a href="mailto:christina.wastlhuber@vgnsv.de">christina.wastlhuber@vgnsv.de</a>
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 <a href="mailto:julia.hermannstaller@vgnsv.de">julia.hermannstaller@vgnsv.de</a>	Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-20 <a href="mailto:gertraud.weichselgartner@vgnsv.de">gertraud.weichselgartner@vgnsv.de</a>
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bürgermeisterbüro	98 88-16 <a href="mailto:karin.hirtelreiter@vgnsv.de">karin.hirtelreiter@vgnsv.de</a>	Wollersheim Stefan, EDV	98 88-48 <a href="mailto:stefan.wollersheim@vgnsv.de">stefan.wollersheim@vgnsv.de</a>
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 <a href="mailto:markus.huber@vgnsv.de">markus.huber@vgnsv.de</a>	Telefax	98 88-28
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 <a href="mailto:andrea.holzner@vgnsv.de">andrea.holzner@vgnsv.de</a>	Anlaufstelle Eggkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 <a href="mailto:gemeinde-eggkofen@t-online.de">gemeinde-eggkofen@t-online.de</a>
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 <a href="mailto:marion.issmaier@vgnsv.de">marion.issmaier@vgnsv.de</a>	Service Nummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungsleitungen in Eggkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 <a href="mailto:karin.klutsch@vgnsv.de">karin.klutsch@vgnsv.de</a>	Bauhof	89 00, <a href="mailto:bauhof@vgnsv.de">bauhof@vgnsv.de</a>
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 <a href="mailto:michael.kohwagner@vgnsv.de">michael.kohwagner@vgnsv.de</a>	Freibad	98 40 13, <a href="mailto:freibad@vgnsv.de">freibad@vgnsv.de</a>
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 <a href="mailto:thomas.menzel@vgnsv.de">thomas.menzel@vgnsv.de</a>	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 <a href="mailto:klaeranlage@vgnsv.de">klaeranlage@vgnsv.de</a> 0170/23 13 47 9
		Wasserversorgung + Notruf	0 86 38/95 28-0 <a href="mailto:wasserwerk@vgnsv.de">wasserwerk@vgnsv.de</a>
		Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50

**Ausku**

Beratung Termine Fragen

# SPRECHTAGE

# GEHRETAGETAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
<b>Einstiegsseminare für Existenzgründer</b>	Mittwoch, 20. Juli 2022, ab 18 Uhr Im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
<b>Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer</b>	tägliche Beratung möglich im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
<b>Energiesprechtag</b>	vierteljährlich am 1. Mittwoch im Monat (07. September 2022) Rathaus Zi. Nr. 109	Landratsamt Mühldorf a. Inn Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
<b>Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren</b>	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürgerbüro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 08639/986174 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
<b>Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung</b>	Montag, 13. Juni 2022, 10-13 Uhr Anmeldung erforderlich	Haus der Wirtschaft, Mühldorf a. Inn, 2. OG Raum Watzmann, Tel. 0861/909778-24 E-Mail: iss-ts@blwg.de
<b>Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung</b>	Beratung zurzeit nur per Videoberatung oder Online-Dienst	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung 0800-1000-480-15
<b>Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche</b>	jeden 1. Mittwoch im Monat (06. Juli 2022) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
<b>Sprechstunden Erziehungsberatung</b>	Mo 27. Juni + 11. Juli 2022, 8:30-10:30 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schulz, Tel. 08631/3763-30
<b>Migrationssprechstunde</b>	Mo 27. Juni + 11. Juli 2022, 14-16 Uhr Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, Zi. Nr. 109	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
<b>Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen</b>	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: <a href="mailto:beratung-mue@bezirk-oberbayern.de">beratung-mue@bezirk-oberbayern.de</a>

NEUE  
TERMINE  
2022

# VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT		
Freitag	24.06.2022, 19 Uhr	Sonnwendfeier (Ausweichtermin 01.07.2022, Parkplatz Pfarrheim Hörbering, KSK-Hörbering)
Freitag	01.07.2022, 9:30-11:30 h	Familien-Café im Pfarrheim, Pfarrsaal, Kreisbildungswerk Mühldorf
Samstag	02.07.2022, 16 Uhr	Stadtpatzfest, Stadtplatz, EC Schpana Crocodiles
Samstag	02.07.2022, ab 10 Uhr	Jubiläums-Ortsmeisterschaft, Asphaltb. Großthalham, Stockschützen Hörbering
Mittwoch	06.07.2022, 19 Uhr	Infoveranstaltung zur Grundsteuer, Kulturbahnhof, Finanzamt Mühldorf
Freitag	08.07.2022, 14 Uhr	VdK-Stammtisch, Gasthaus Söll, VdK-Ortsverband Neumarkt-Sankt Veit
Fr-So	08.-10.07.2022	Turner-Jugendtreffen, Mehrzweckhalle, TSV Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	09.07.2022, 8 Uhr	Jubiläums-Ortsmeisterschaft, Asphaltb. Großthalham, Stockschützen Hörbering
	17 Uhr	50 Jahre Stockschützen Hörbering mit Siegerehrung, Stockschützen Hörbering
Dienstag	19.07.2022, 18:30 Uhr	Sommerkonzert der Musikschule, Schlossgarten Adlstein (bitte Sitzkissen/Decken mitbringen), bei schlechtem Wetter im Kulturbahnhof) Stadt Neumarkt-Sankt Veit

## EGGLKOFEN

Do-So	16.06. – 19.06.2022	Sommerfest FCE, Sportplatz, FC Egglkofen
Freitag	17.06.2022	Sonnwendfeier, Rieberseck, FFW Egglkofen
Sa-So	25.–26.06.2022	Ausflug Schnupferclub, Schnupferclub Harpolden
Fr-So	01.–03.07.2022	150 Jahre FFW Egglkofen, FFW Egglkofen
Sonntag	10.07.2022, 10:30 Uhr	Sommerfest Imkerverein, Schoberbiergarten, Imkerverein Egglkofen
Sonntag	17.07.2022	Dorffest, Dorfplatz, Ortsvereine Egglkofen



### Veranstaltungen:

Samstag 25.06.2022, 20 Uhr Musical Night, Herzoglicher Kasten, Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Eintritt 15 €

### Die Welt des Wissens einen Klick entfernt – Brockhaus Enzyklopädie und Jugendlexikon

Mit dem neuen Brockhaus-Angebot der Bücherei finden Sie für Ihre Hausarbeiten, Referate oder Schularbeiten eine verlässliche und zitierfähige Quelle. Die Artikel werden stets aktuell gehalten und können von überall über den Internet-Browser abgerufen werden.

Für Schüler gibt es Themenvorschläge für eine große Auswahl an Fächern, sodass die Findung eines Referatsthemas leichter fällt, außerdem werden die Inhalte im Jugendlexikon altersgerecht und verständlich aufbereitet.

# BROCK HAUS

Voraussetzung für die Nutzung ist lediglich ein gültiger Büchereiausweis. Probieren Sie es gleich aus! Einfach in unserem Online-Katalog unter Externe Recherchen auf Brockhaus Online klicken und loslegen.

Bei Fragen zum neuen Service hilft das Büchereiteam immer gerne weiter.

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam  
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: [info@stadtbuecherei-neumarkt.de](mailto:info@stadtbuecherei-neumarkt.de)

- \* Focus
- \* Spiegel
- \* Neumarkter Anzeiger
- \* Das Parlament

lesen  
und genießen...

### Öffnungszeiten:

Dienstag:	12.00–16.30 Uhr
Mittwoch:	10.00–11.30 + 14.00–16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00–19.00 Uhr
Freitag:	14.00–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber, Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen